

Schreiben Amt 63  
vom 25.07.2012

### 8. Gymnasium Christian Wolff, Kastanienallee 1 / 2

- Die Begehung fand am 13.07.2012 statt.
- Es handelt sich um ein sogenannte 4-zügige Plattenbauschule Typ Erfurt.
- Das Gebäude wurde vor Jahren saniert, dabei wurden auch Brandschutztüren zur Abtrennung der Treppenanlagen von den Fluren eingebaut. Damit wird die Ausbreitung von Rauch wirksam verhindert.
- Allerdings verfügen die am Giebel befindlichen Klassenräume (Kopfklassenräume) nicht über einen baulichen zweiten Rettungsweg. Ein Fenster in der Größe eines Rettungsfensters ist in diesen Räumen vorhanden.

Fazit: Für die Klassenräume sind, mit Ausnahme der Giebelräume, zwei bauliche Rettungswege vorhanden. Eine Rettung von Personen aus den Giebelräumen über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist wegen der Anzahl der zu rettenden Personen in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht gewährleistet. Zudem haben die Fenster in einem Gebäudeteil nicht die hierfür erforderliche lichte Öffnungsgröße.

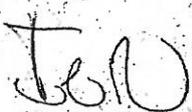
Seitens der Bauaufsicht bestehen Bedenken gegen eine weitere Nutzung der Giebelräume als Klassenräume.

### 9. Turnhalle Gymnasium Christian Wolff, Kastanienallee 1 / 2

- Die Begehung fand auf Anregung der Schule am 13.07.2012 statt.
- Die Turnhalle wurde augenscheinlich saniert, dabei wurden auch die verglasten Flächen erneuert.
- Die Halle selbst verfügt über keine offenbaren Fensterflächen im oberen Hallenbereich mehr, damit ist eine ggf. erforderliche Rauchableitung nicht gegeben.
- Die Halle verfügt über keinen zweiten Rettungsweg. Der Zugang ist gleichzeitig auch der einzige Ausgang. Ein Ausgang über den Geräteabstellbereich ist nicht möglich, da dieser von der Hallenseite her nicht ohne Hilfsmittel geöffnet werden kann.

Seitens der Bauaufsicht bestehen erhebliche Bedenken gegen eine weitere Nutzung der Turnhalle.

An den Gebäuden lfd. Nr. 2, 3, 4 und 9 sind in den zurückliegenden Jahren bauliche Veränderungen vorgenommen worden, für die weder eine Baugenehmigung vorliegt noch entsprechen diese Baumaßnahmen der, zum Zeitpunkt ihrer Ausführung geltenden Bauordnung noch der derzeit geltenden. Bestandsschutz kann insoweit für diese Gebäude hinsichtlich der brandschutztechnischen Anforderungen nicht geltend gemacht werden.

  
Foerster  
Ressortleiterin  
Bauaufsicht

Verteiler: Oberbürgermeisterin Frau Szabados  
Beigeordneter Dezernat II, Herr Stäglin  
Beigeordneter Dezernat V, Herr Neumann